

Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Bruchmühlener Straße“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Prüfung und Abwägung der in der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise etc. vorgetragen worden.

Im Verfahrensschritt der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussvorschlag
Kirchengemeinde Westkilver, Rödinghausen	Es bestehen keine Bedenken gegen die Satzung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Herford-Bielefeld, Herford	Da landwirtschaftliche Belange und damit auch insbesondere diejenigen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe gemäß §§ 2 und 4 der Satzung weiterhin zu berücksichtigen sind, bestehen von hier aus keine Bedenken gegen den Erlass der Außenbereichssatzung „Bruchmühlener Straße“. Die Landwirtschaftskammer ist somit bei Bauvorhaben im zukünftigen Satzungsbereich auch weiterhin im Antragsverfahren zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der Landwirtschaftskammer in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren erfolgt durch die untere Bauaufsichtsbehörde.
Gemeinde Hüllhorst, Hüllhorst	Gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung werden Anregungen nicht vorgebracht, da Belange der Gemeinde Hüllhorst nicht berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Melle, Melle	Gegen den Erlass einer Außenbereichssatzung Bruchmühlener Straße hat die Stadt Melle Bedenken nicht vorzutragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Landrat des Kreises Herford, Herford	Ich habe bereits zum Vorentwurf der Satzung Stellung genommen. Aufgrund der Fortführung der Planung werden keine neuen Gesichtspunkte aufgeworfen, die nicht schon im Rahmen meiner früheren Stellungnahme aufgegriffen wurden. Insoweit verweise ich auf meine o.g. Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, der Stellungnahme des Landrates überwiegend zu folgen und entsprechende Festsetzungen in dem Satzungsentwurf normativ zu regeln. Eine Änderung dieser Beschlusslage erfolgte nicht.
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bielefeld	Zu der o.g. Satzung liegt meine im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4, 1 BauGB abgegebene Stellungnahme vom 28.10.2016 vor und ist nach wie vor als verbindlich anzusehen.	Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, der Stellungnahme des Landesbetriebes zu folgen und die untere Bauaufsichtsbehörde zu

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussvorschlag
		bitten, den Landesbetrieb Straßenbau NRW in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Eine Änderung dieser Beschlusslage erfolgte nicht.
Bezirksregierung, Detmold	Die Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen hierzu werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Baureferat der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück	Die Telekom hat bezüglich des Satzungserlasses keine weiteren Bedenken oder Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.